

PCT

(Original in elektronischem Format)

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung Inventio AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1 (i)		HOSEMANN, Axel wohnhaft in Bergstrasse 6, 5644 Auw ist der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird
VIII-2-1 (ii)		Schindler Aufzüge AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HOSEMANN, Axel
VIII-2-1 (iii)		auf Grund einer Vereinbarung zwischen Schindler Aufzüge AG und Inventio AG, vom 01. Januar 2017 (01.01.2017)

PCT

(Original in elektronischem Format)

VIII-2-2	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung Inventio AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-2 (i)		STUDER, Christian wohnhaft in Grossweidstrasse 13, 6010 Kriens ist der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird
VIII-2-2 (ii)		Schindler Aufzüge AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, STUDER, Christian
VIII-2-2 (iii)		auf Grund einer Vereinbarung zwischen Schindler Aufzüge AG und Inventio AG, vom 01. Januar 2017 (01.01.2017)

PCT

(Original in elektronischem Format)

VIII-2-3	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung Inventio AG ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-3 (i)		OLCZYK, Eliza wohnhaft in Spannortstrasse 5, 6003 Luzern ist der Erfinder des Gegenstandes, für den um Schutz im Wege dieser internationalen Anmeldung nachgesucht wird
VIII-2-3 (ii)		Schindler Aufzüge AG ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, OLCZYK, Eliza
VIII-2-3 (iii)		auf Grund einer Vereinbarung zwischen Schindler Aufzüge AG und Inventio AG, vom 01. Januar 2017 (01.01.2017)